

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN



Petitionsausschuss
- Vorsitzender -

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalderstraße 4
10405 Berlin

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-4555
Fax. (0421) 361-12492
www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Frau Barbara Schneider

Tel. (0421) 361-77770
E-Mail:
petitionsausschuss@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BSchn/SaS

Datum
17. Juni 2022

Ihre Petition vom 27. Mai 2022 (Beschulung während der Pandemie)
Unser Aktenzeichen: L 20-522

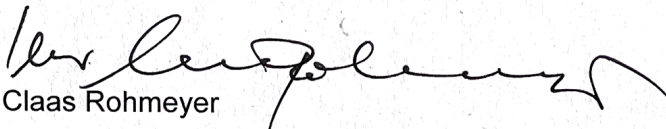
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss (Land) hat sich mit Ihrer oben genannten Eingabe abschließend befasst und der Bürgerschaft (Landtag) eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese ist in ihrer Sitzung am 15./16. Juni 2022 der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt und hat Ihre Eingabe für erledigt erklärt, weil sie keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen den Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses vom 10. Juni 2022, dem Sie die Begründung für die Entscheidung entnehmen können.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen


Claas Rohmeyer

Anlage

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L20-522

Gegenstand: Beschulung während der Pandemie

Begründung:

Vorliegend handelt es sich um die von einer privaten Petitionsplattform eingereichten wortgleichen Paraphrase einer bereits behandelten Petition. Darin trägt die ursprüngliche Petentin vor, dass es angesichts der Infektionszahlen und der klaren Vorhersehbarkeit einer explodierenden Inzidenz eine Unzumutbarkeit sei, schulpflichtige Kinder in die Schule schicken zu müssen und dass „Abwarten“ die falsche Taktik sei. Es werde mit der Gesundheit von Kindern, Lehrkräften und Angehörigen gespielt. Deshalb habe sie emotionale Bedenken, ihre Kinder zurzeit in die Schule schicken zu müssen. Dies sei auch für die Lehrkräfte, die in dieser Pandemie unfassbar viel geleistet hätten und noch leisten müssten, nicht richtig. Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin ein Zurückfahren des Präsenzunterrichts.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In den Tagen der Hochphase der Pandemie reichten die an die Bildungsbehörde angetragenen Forderungen in der Varianz von der Präsenzpflcht ohne Masken bis zum ausschließlichen Distanzunterricht und somit von der Forderung der Petentin bis zu deren diametralen Gegenteil. Auf der Ebene der Kultusminister:innen wurde beschlossen, die Schule offen zu halten. Dies wird ebenso auf bremischer Ebene von der Senatorin für Kinder und Bildung befürwortet, da Studien zeigen, dass Einschränkungen des Präsenzunterrichts schwerwiegende Folgen haben und zu sozialer Isolation von Kindern und Jugendlichen führen können.

In den Schulen wird alles getan, um das Risiko möglichst gering zu halten. Dazu zählen Maßnahmen wie Hygienekonzepte, Lüftungsvorgaben, die Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten sowie zu Hochzeiten der Pandemie das tägliche Testen und eine Maskenpflicht. Zudem sah das Konzept zur fraglichen Zeit vor, dass im Fall eines Ausbruchsgeschehens ab vier Schüler:innen innerhalb einer Klasse der Digitalunterricht zu Hause, flankiert mit einem Betreuungsangebot in der Schule, zum Tragen käme. All dies geschieht mit regelmäßiger medizinischer Beratung durch den Verband der Kinder- und Jugendärzte sowie mit wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Zeeb, sodass Maßnahmen regelmäßig entsprechend angepasst werden können.

Hinzu kommt die seit Behandlung der Petition veränderte Lage mit dem Auslaufen vieler Corona-Maßnahmen durch die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes und die Beschränkung auf bestimmte Basismaßnahmen.

Der Ausschuss respektiert die elterliche Sorge der Petentin um das Wohlergehen ihrer Kinder und versichert, dass die Abwägungsentscheidungen nie leichtfertig getroffen werden. Unter Berücksichtigung aller Interessen und der derzeitigen Entwicklung des Pandemiegeschehens sieht er jedoch keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.